

**Alperia Smile Pure**

Vertragskodex: 000368ESFML06XX1514158X250711XVE

Angebot gültig vom 11-07-2025 bis 10-08-2025

VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS LIEFERUNGSANGEBOT

Das Angebot ist Privatkunden von Haushaltsstromlieferungen vorbehalten.

TECHNISCH WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Diese Bedingungen haben Vorrang vor den Allgemeinen Lieferbedingungen, sofern sie davon abweichen. Das Angebot sieht die Anwendung der nachfolgenden Entgelte, Steuern und MwSt.ausgeschlossen, ab dem Datum der Lieferungsaktivierung vor:

Kosten betreffend die Ausgaben für den Verkauf von Strom:

Der Kunde zahlt an Lieferant für den monatlich aus dem Netz entnommenen und vom örtlichen Verteiler über Zähler gemessenen Stromverbrauch in kWh ein fixes Entgelt. Dieses beträgt:

Zeitzone F0
0,13420 €/kWh
Zusammengesetzt aus einem Preis von 0,12200 €/kWh und Netzverluste von 0,01220 €/kWh

Für die Berechnung der Netzverluste wurde der prozentuale Faktor von 10% für die Niederspannung verwendet. Im Falle einer Mittelspannungslieferung beträgt der prozentuale Faktor 3,8%. Ab dem 13. Lieferungsmonat, hingegen, wird auf den gesamten Verbrauch ein Preis angewandt, der sich aus dem PUN Index GME und einem Spread von 0,01100 €/kWh zusammensetzt. Die Spesen beinhalten einen Fixanteil CVS (commercializzazione vendita e servizi) von 144,00 €/POD/Jahr.

Das Angebot garantiert für die gesamte Dauer der Anwendung der wirtschaftlichen Bedingungen die Zertifizierung des gelieferten Stroms aus erneuerbaren Energiequellen mittels Herkunftsnachweise (garanzie d'origine GO). Die GO sind Zertifikate, welche, gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, nachweisen, dass die beschaffte Strommenge, die zur Durchführung gegenständlichen Vertrags benötigt wird und äquivalent zum fakturierten Verbrauch des Kunden ist, aus erneuerbaren Energiequellen stammen.

Auf den Verbrauch, erhöht um die Netzverluste, werden zusätzlich die von Alperia Smart Services gemäß TIDE (Testo Integrato del Dispacciamento Elettrico) m.Änd. erhobenen Entgelte angewandt, wie beispielsweise, aber nicht ausschließlich, die Entgelte gemäß Artikel 24 derselben Maßnahme, sowie die Entgelte des Regeldienstes für das Energiesystem gemäß Artikel 25, 25bis und 25ter des TIS und das Kapazitätsmarktentgelt. Das Kapazitätsmarktentgelt wird gemäß Artikel 34.8bis des TIVs m.Änd angewendet.

Alle angegebenen Entgelte verstehen sich einschließlich der Netzverluste, wie sie in der Tabelle 4 im Anhang zu den TIS festgelegt sind.

Zusammensetzung des Strompreises für einen Muster-Haushaltskunden ohne Steuern (mit einer beanspruchten Leistung von 3 kW im Haushalt mit meldeamtlichem Wohnsitz und einem Jahresverbrauch von 2.700 kWh)	Einheitspreis	Anteil in Prozent
Fixpreis	0,13420 €/kWh	46,00%
Komponente für die Zertifizierung von Energie aus erneuerbaren Quellen	0,00000 €/kWh	0,00%
Fixe CVS-Komponente	144,00 €/Jahr	18,28%
Entgelte des Regeldienstes für das Energiesystem	0,01078 €/kWh	3,70%
Entgelt für den Kapazitätsmarkt	0,01157 €/kWh	3,97%
dispBT-Komponente	1,23 €/Jahr	0,16%

Kosten betreffend die Ausgaben für die Nutzung des Stromnetzes:

Zu Lasten des Kunden sind die diesbezüglichen Beträge für den Übermittlungs-/Transport-, Verteilungs- und Messdienst, die Komponente für den Ausgleich UC3 zur Deckung der allfälligen Ungleichgewichte der Ausgleichssysteme der Kosten für den Stromtransport über die Übertragungs- und Verteilungsnetze, sowie für Integrationsmaßnahmen und die Komponente für die Qualität UC6 zur Deckung eines Teils des Fördergelder zu Gunsten der Betreiber von Übertragungs- und Verteilungsnetze für Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität des Dienstes. Diese Aufwendungen werden in der von der Regulierungsbehörde gemäß TIT und TIME festgelegten und veröffentlichten Höhe angewandt. Die Kosten für die Nutzung des Netzes betragen 17,16% der jährlichen Ausgaben des Muster-Kunden* und werden für diesen Verbrauchertyp auf 135,14 € geschätzt.

Kosten betreffend die Systemaufwendungen:

Zu Lasten des Kunden sind die Entgelte zur Deckung der Kosten für Tätigkeiten im Allgemeininteresse für das Stromsystem, die in der von der Regulierungsbehörde gemäß TIPPI festgelegten Höhe angewandt und von dieser veröffentlicht werden. Die Systemaufwendungen umfassen die Tarifkomponenten „ASOS“ und „ARIM“. Die ASOS-Komponente dient der Finanzierung der Fördermaßnahmen für die Stromproduktion aus erneuerbaren Quellen. Sie wird von allen Stromkunden getragen. Die ARIM-Komponente ist zur Deckung der verbleibenden allgemeinen Aufwendungen bestimmt, u.z. im Zusammenhang mit den Tarifvergünstigungen für den Eisenbahnsektor, mit der Unterstützung der Systemforschung, mit dem Strombonus (der jedoch den Kunden, denen der Sozialbonus gewährt wurde, erstattet wird), mit den Zuschüssen für kleinere Elektrizitätsunternehmen, mit der Förderung der Energieeffizienz im Endverbrauch und mit der Finanzierung von Maßnahmen zur technologischen und industriellen Entwicklung der Energieeffizienz. Die Kosten für die Systemaufwendungen betragen 10,74% der jährlichen Ausgaben des Muster-Kunden* (davon für die ASOS-Komponente 10,17%) und werden auf 84,57 € für denselben Verbrauchertyp geschätzt (davon für die ASOS-Komponente 80,13 €).

WEITERE ENTGELTE:

Neben den oben angeführten Anlastungen können in der Rechnung weitere Entgelte für zusätzlich erbrachte und vom Kunden beantragte Leistungen und die Kautions in Höhe von 11,50 Euro pro kW der vertraglich beanspruchten Leistung enthalten sein. Hierzu und für alles Weitere hier nicht ausdrücklich Angeführte wird auf die Allgemeinen Lieferbedingungen verwiesen. In der Rechnung werden auch die Steuern und die MwSt. eingeschlossen.

WEITERE EINZELHEITEN DES ANGEBOTS:

Die Zustellung der Rechnung erfolgt über die Online-Rechnung und die Zahlungsmodalität ist ausschließlich der Bank- oder Postdauereinzug (SEPA SDD). Die Rechnungen werden monatlich ausgestellt. Die Zahlungsfrist für Rechnungen beträgt 30 Tage ab dem Rechnungsdatum.

Datum:**Unterschrift:**